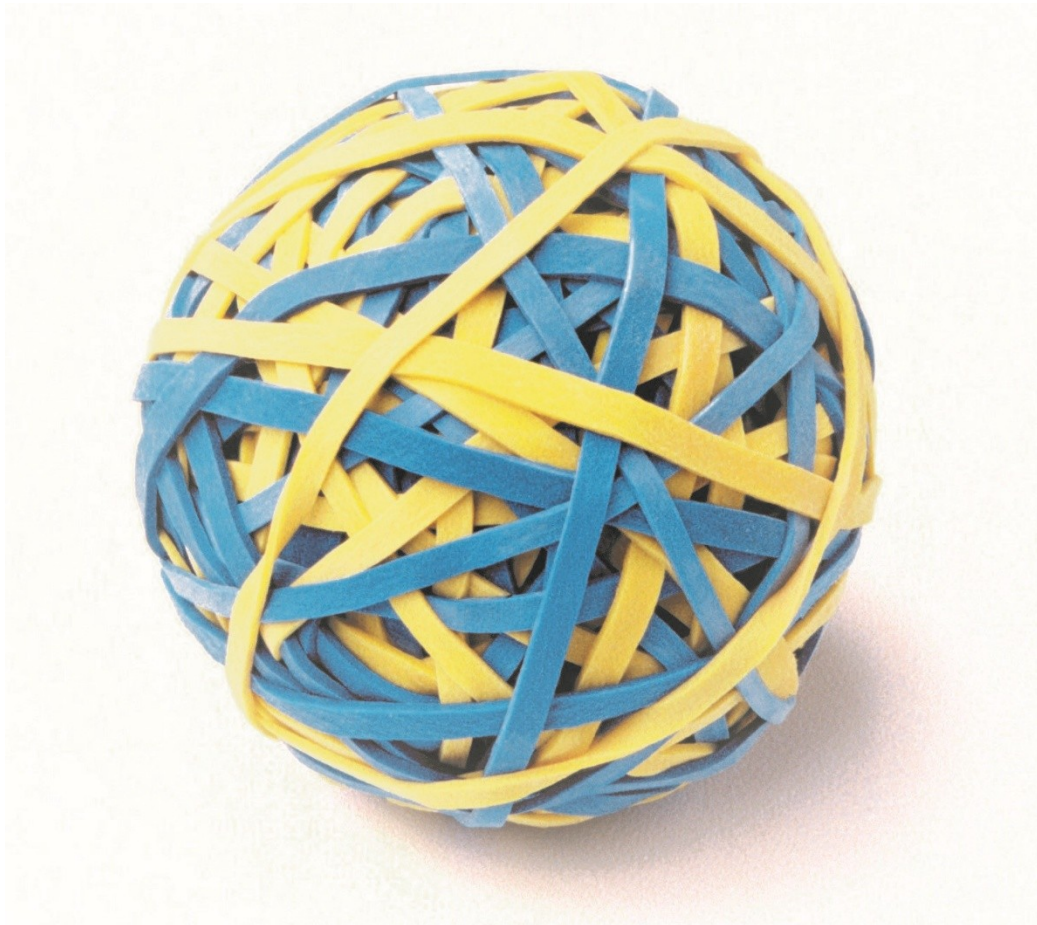


Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ



Jahresbericht 2025

Editorial

Zusammenarbeit als Schlüssel zur Integration

Die Herausforderungen im Bereich der beruflichen Integration werden komplexer. Insbesondere dann, wenn soziale, gesundheitliche und arbeitsmarktliche Faktoren zusammentreffen. Genau hier setzt IIZ an: Sie macht aus institutionellen Schnittstellen echte Nahtstellen.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass Fortschritte möglich sind. Die Weiterentwicklung der IV etwa beweist, dass frühzeitige Unterstützung und koordinierte Massnahmen die Chancen junger Menschen deutlich verbessern können. Gleichzeitig wird klar, dass insbesondere im Umgang mit psychischen Belastungen noch Handlungsbedarf besteht – zu oft führen lange vollständige Krankschreibungen zu einer erschwerten Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Diese Themen sind für alle IIZ-Partnerorganisationen gleichermassen bedeutend. Ein von WAS (Wirtschaft Arbeit Soziales) lanciertes Projekt verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den RAV und der IV zu optimieren. Zudem wird die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen und der nationalen IIZ deutlich intensiviert. So sollen IIZ relevante Themen von der Basis (Kantone) zur nationalen IIZ getragen werden.

Die Richtung stimmt: Mehr Zusammenarbeit, bessere Abstimmung und ein konsequenter Fokus auf den Menschen. Entscheidend wird sein, diesen Weg weiterzugehen und bestehende Instrumente gezielt zu optimieren. Denn nachhaltige Integration gelingt nur gemeinsam.

Marcel Gisler
Leiter IIZ

Marcel Vonlaufen
Stv. Leiter IIZ

Inhaltsverzeichnis

1	IIZ auf nationaler Ebene.....	4
1.1	Arbeitsprogramm der nationalen IIZ	4
1.2	Nationale IIZ-Tagung in Genf.....	4
1.3	Evaluation Weiterentwicklung IV	5
2	IIZ im Kanton Luzern	6
2.1	Roundtable und Optima	6
2.2	Erkenntnisse aus dem Projekt Optima	6
2.3	IIZ ERFA Mitte	7
3	Ausblick nationale und kantonale IIZ	9
3.1	Nationale IIZ	9
3.2	Kantonale IIZ	9
4	IIZ Strukturen und Organisation im Kanton Luzern.....	11
4.1	Strategische Führung 2026 / IIZ-Führungsgruppe.....	11
4.2	IIZ-Grundlagen.....	11
4.3	Rechnung 2025.....	11

1 IIZ auf nationaler Ebene

Die nationale IIZ beschreibt Ihre Mission wie folgt: "Wir stärken die Zusammenarbeit und machen institutionelle Grenzen zu echten Chancen. Dafür brauchen wir die Stärken aller. Wir stellen den Menschen ins Zentrum und schaffen Mehrwert für die Praxis, gemeinsam, engagiert, respektvoll. Als nationale Partnerin gestalten wir die Rahmenbedingungen für eine pragmatische und verbindliche Zusammenarbeit. Damit Schnittstellen zu Nahtstellen werden. So ermöglichen wir nachhaltige Integration, beruflich und sozial." Als übergeordnetes Ziel sollen die Eingliederungschancen von Personen in den 1. Arbeitsmarkt verbessert und die verschiedenen Systeme optimal aufeinander abgestimmt werden.

1.1 Arbeitsprogramm der nationalen IIZ

Die Themen, welche in der Nationalen IIZ bearbeitet werden, orientieren sich am Verständnis der IIZ und haben einen Bezug zu den übergeordneten Zielen der IIZ. In der Sitzung vom 20. März 2025 hat das Steuerungsgremium das Arbeitsprogramm 2025 verabschiedet. Dieses Programm basiert auf der inhaltlichen Schwerpunktsetzung im Einsetzungsbeschluss von 2017 und beinhaltet folgende drei Punkte:

- Professionalisierung der Koordination und Zusammenarbeit sowie Aufzeigen von guten Beispielen für wirksame Massnahmen an den Schnittstellen zwischen ALV, öffentlicher Arbeitsvermittlung, Sozialhilfe, IV und Migration.
- Stärkung der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von Sozialhilfebeziehenden, Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, gering qualifizierten Erwachsenen sowie von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen.
- Sensibilisierung und Stärkung der Zusammenarbeit mit den zentralen Akteuren in den Bereichen der sozialen Sicherheit und Gesundheit.

Zusätzliche Informationen zum Arbeitsprogramm findet man [hier!](#)

1.2 Nationale IIZ-Tagung in Genf

Die IIZ-Tagung vom 5./6. November 2025 in Genf hatte den Fokus auf die berufliche Integration von Menschen mit psychischen Belastungen. Es wurde viel debattiert, reflektiert, Ideen entwickelt, verworfen und neu gedacht. Die Teilnehmenden sprachen über Massnahmen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Sozial- und Gesundheitssystem. Eine Podiumsdiskussion und mehrere Workshops erlaubten, das Thema zu vertiefen. Der Kanton Genf zeigte zudem, wie seine verschiedenen Ämter und Stellen zusammenarbeiten und wie der Kanton die IIZ künftig weiterentwickeln will. Tanja Kuhn von der WorkMed AG erklärte in ihrem Vortrag, dass psychische Erkrankungen immer öfters der Grund sind, warum Menschen nicht mehr arbeiten können. Gleichzeitig stelle man

Veränderungen fest im Umgang mit dieser anspruchsvollen Thematik. Krankschreibungen aufgrund psychischer Belastungen dauern oft sehr lange. Sie beginnen meistens damit, dass die Betroffenen vollständig arbeitsunfähig geschrieben werden. Oftmals sei jedoch unklar, weshalb genau 100% arbeitsunfähig und manchmal würden damit Chancen verbaut oder Türen für immer verschlossen. Ihr Fazit; es braucht gute Diagnoseinstrumente und eine gute Abstimmung der Angebote, damit die Rückkehr ins Arbeitsleben gelingt. Mehr zur Tagung in Genf findet man [hier](#)!

1.3 Evaluation Weiterentwicklung IV

Mit der Umsetzung der Weiterentwicklung IV (WEIV) stehen den kantonalen IV-Stellen seit 1. Januar 2022 neue gesetzliche Grundlagen für die Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung. Die neuen Instrumente der beruflichen Eingliederung ermöglichen, junge Menschen mit einem Invaliditätsrisiko früher auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und sie an den Übergängen I und II deutlich stärker als bisher zu begleiten. Zwei der Weiterentwicklungsschritte betreffen die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen kantonalen Angeboten und den IV-Stellen:

- Mitfinanzierung von Case-Management-Berufsbildungs-Leistungen (CMBB) durch die IV-Stellen auf der Basis einer Objektfinanzierung
- Mitfinanzierung von Zusatzleistungen in kantonalen Brückenangeboten durch die IV-Stellen auf der Basis einer Subjektfinanzierung

Eine erste Evaluation kommt zum Schluss, dass die Neuerungen einen massgebenden Beitrag zur gezielten Früherfassung von Jugendlichen mit gesundheitlichen Einschränkungen und zur bedarfsgerechten Unterstützung beim Berufseinstieg leisten. Die neu eingeführten Massnahmen werden von verschiedenen Akteuren – IV-Stellen, kantonalen Stellen und Leistungsanbietenden – positiv bewertet: Die Fachpersonen, die im Alltag mit den jungen Menschen arbeiten und Lösungen suchen, schätzen die neuen Instrumente. Die Umsetzung der untersuchten Neuerungen erfolgt vorwiegend reibungslos und die in der Evaluation identifizierten Optimierungsmöglichkeiten sind mehrheitlich ohne grössere Anpassungen umsetzbar. Diese Evaluationsergebnisse sind sehr erfreulich und nicht selbstverständlich. Sie deuten auch darauf hin, dass die Gesetzesrevision sorgfältig vorbereitet und umgesetzt wurde. Mehr zum Thema findet man [hier](#)!

2 IIZ im Kanton Luzern

2.1 Roundtable und Optima

Die beiden Dienstleistungen der IIZ-Koordinationsstelle Luzern bestehen weiterhin, der Bedarf ist aber kaum mehr vorhanden. Im Jahr 2025 kam es lediglich zu einer Optima-Anmeldung durch den Sozialdienst der Stadt Luzern. Der Auftrag ging an die IV, mit dem Ziel der beruflichen Wiedereingliederung einer älteren Person in den ersten Arbeitsmarkt und entsprechender Ablösung von der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dieses Ziel konnte teilweise erreicht werden; es ist gelungen, eine unbezahlte Beschäftigung in eine befristete und bezahlte Anstellung umzuwandeln. 2025 wurde kein Fall für Roundtable angemeldet.

Die Tatsache, dass die beiden Angebote kaum mehr beansprucht werden, bedeutet keinesfalls, dass IIZ im Kanton Luzern nicht gelebt wird. Die Regelstrukturen sind sehr gut vernetzt und es finden regelmässig fallbezogene Treffen zwischen den verschiedenen Akteuren statt. Insbesondere zwischen der beruflichen Eingliederung der IV und den Personalberatenden der RAVs funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut. Die Durchführung von Roundtable-Gesprächen passiert in der Regel auf Initiative der involvierten Fachpersonen und ohne die Unterstützung der übergeordneten IIZ-Koordinationsstelle. Diese Entwicklung macht Sinn und ist ein erklärtes Ziel von IIZ. Es gilt allerdings sicherzustellen, dass diese Praxis nicht die Ausnahme, sondern die Regel ist und dass die Koordination zwischen den Akteuren in jedem Fall gewährleistet ist. Hier besteht noch Potential und entsprechend ein Handlungsfeld für die kantonale IIZ. Mehr dazu im Kapitel Ausblick (WASNetWork).

Aus obgenannten Gründen wird im aktuellen Bericht auf eine detaillierte Statistik zu Roundtable und Optima verzichtet.

2.2 Erkenntnisse aus dem Projekt Optima

Im Februar 2025 erhielt der Kanton Luzern vom Bundesrat die Erlaubnis, für Optima Aufgaben nach Artikel 54 IVG zu übertragen. Dadurch kann die Zusammenarbeit zwischen der ALV, IV und Sozialhilfe in bestimmten Fällen bedarfsgerechter und kompetenter erfolgen. Das bedeutet konkret, dass eine Institution die Fallführung vorübergehend an eine andere Institution abgibt und diese beauftragt, Unterstützungsleistungen zu erbringen. Die Gesamtverantwortung bleibt bei der auftraggebenden Institution. Die nationale IIZ interviewte

Benno Muff (WAS IV, Bereichsleiter Eingliederung) und Marcel Gisler (Leiter IIZ Luzern) zum Thema. Nachfolgend die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Projekt, bzw. Einführung Optima:

- **Rechtliche und administrative Hürden sind hoch:** Der Übergang vom Pilotprojekt zum Regelbetrieb war aufwendig. Für die Aufgabenübertragung nach Art. 54 IVG brauchte es eine neue Bewilligung, die viele rechtliche Abklärungen (z. B. Datenschutz) und rund zwei Jahre dauerte.
- **Einfache Arbeitsprozesse sind entscheidend:** Die ursprünglich geplante digitale Plattform (CASEnet) funktionierte technisch zwar gut, war aber in der Praxis zu kompliziert. Deshalb wurde auf einfachere Lösungen (interne Datenbank, E-Mail, Telefon) umgestellt.
- **Finanzierung muss klar geregelt sein:** Da IV-Ressourcen zweckgebunden sind, müssen Leistungen verrechnet werden. Die IV stellt deshalb 300 Franken pro Monat pro Fall für das Job-Coaching in Rechnung.
- **Bekanntheit und Vertrauen sind entscheidend für die Nutzung:** Obwohl Optima ein günstiges Angebot ist, wird es deutlich weniger genutzt als erwartet. Gründe könnten mangelnde Bekanntheit, hohe Fluktuation im Sozialdienst oder Vorbehalte gegenüber der jeweils anderen Institution sein.
- **Der Zeitpunkt der Anmeldung ist zentral:** Optima funktioniert am besten, wenn Personen früh angemeldet werden. In der Praxis werden jedoch häufig sehr komplexe Fälle spät gemeldet, bei denen die Integrationschancen geringer sind.
- **Mehrwert liegt in der institutionsübergreifenden Zusammenarbeit:** Der wichtigste Nutzen ist, dass nicht die Zuständigkeit im Vordergrund steht, sondern die Frage, welche Institution einer Person aktuell am besten und kompetentesten helfen kann. Gleichzeitig lernen die Fachpersonen der verschiedenen Institutionen voneinander.

Das vollständige Interview findet man [hier!](#)

2.3 IIZ ERFA Mitte

Die IIZ-Koordinationsstelle Luzern ist Mitglied der IIZ ERFA Mitte. 2025 fanden fünf Treffen statt. Nebst der Vernetzung zwischen die kantonalen IIZ-Koordinatorinnen und Koordinatoren steht die Identifizierung und Evaluation von IIZ-relevanten Themen im Vordergrund, welche dann an die nationale IIZ weitergegeben werden. Dies ganz im Sinne von [IIZ 3.0](#)).

So hat die IIZ ERFA Mitte einen Antrag zur Überprüfung der Vorleistungspflicht der Arbeitslosenversicherung (ALV) gestellt. Um was geht es? Die Arbeitslosenkasse stützt sich bei ihren Taggeldberechnungen u.a. auf noch nicht rechtskräftige Vorbescheide der IV und passt ihre Taggeldzahlungen schon vor der definitiven Verfügung an. Die betroffenen Personen werden durch diese Handhabung häufig mit existenziellen Problemen konfrontiert und müssen sich teilweise bei der Sozialhilfe anmelden – eigentlich genau das Gegenteil der ursprünglichen Idee einer Vorleistungspflicht. Da die Praxis gemäss Bundesgericht rechtskonform ist, wird für eine Lösung unter Umständen eine Gesetzesänderung geprüft werden müssen.

Der Antrag der IIZ ERFA Mitte wurde von der nationalen IIZ genehmigt. Es wird nun geprüft, ob es Möglichkeiten gibt, diese Praxis ohne Gesetzesanpassung zu korrigieren. Für die Bearbeitung dieser Fragestellung wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt.

3 Ausblick

3.1 Nationale IIZ

Das Steuerungsgremium der nationalen IIZ hat 2025 eine Evaluation der kantonalen IIZ in Auftrag gegeben. Diese soll die unterschiedlichen kantonalen Umsetzungsmodelle der IIZ in analysieren und auf deren Wirkung, Nutzen und Weiterentwicklungspotentiale hin überprüfen. Die bisherige Evaluation erfolgte mittels Fachinterviews. Erste Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Vergleich der IIZ-Modelle, der Beurteilung erfolgreicher best-practice-Beispiele und der Datenanalyse werden im Frühjahr 2026 erwartet. Diese sollen anschliessend in einem Workshop mit folgender Zielsetzung bearbeitet werden:

- Ergebnisse der Evaluation prüfen und vertiefen
- Breite Akzeptanz der Erkenntnisse schaffen
- Lernprozess für die Weiterentwicklung der IIZ anstossen
- Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen abholen
- Erste Vorschläge für Empfehlungen diskutieren

3.2 Kantonale IIZ

Das kantonale IIZ-Führungsgremium befasst sich aktuell mit der Weiterentwicklung der kantonalen IIZ-Strukturen. Dazu hat sie sich im vergangenen Jahr unter anderem mit folgenden Fragen auseinandergesetzt:

- Welche Erwartungen und Bedürfnisse habt ihr gegenüber WAS?
- Wie sieht eine ideale Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsintegration aus?
- Welche Herausforderungen müssen angegangen werden?
- Wie können bestehende Angebote und Themen besser koordinieren und kommuniziert werden?
- Welchen Einfluss hat WAS auf die zukünftige IIZ im Kanton Luzern?

Als Folge der vertieften Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen wurde entschieden, ein Zielbild zu erarbeiten. Dabei geht das Gremium von folgender Vision aus:

"Die kantonale IIZ ist die koordinierende Drehscheibe, welche Akteure, Angebote und Arbeitsmarkt systematisch vernetzt, Übergänge verbessert und die Wirkung der Arbeitsintegration nachhaltig stärkt."

Das definitive Zielbild ist aktuell in Erarbeitung und soll die strategische Basis für die Weiterentwicklung der IIZ im Kanton Luzern bilden.

Unter dem Namen WASNetWork startet anfangs 2026 eine WAS-interne Projektgruppe. Gemeinsame Kundinnen und Kunden von WAS IV und WAS wira sollen zukünftig bei der beruflichen Integration besser und deutlich koordinierter begleitet werden. Weil sowohl WAS wira als auch WAS IV wichtige Partner der kantonalen IIZ sind, werden die Ergebnisse auch Einfluss auf die IIZ im Kanton Luzern haben. Anfangs 2027 soll mit einem Piloten gestartet werden. Die IIZ-Koordinationsstelle ist Mitglied in der Projektgruppe.

4 IIZ-Strukturen und Organisation im Kanton Luzern

4.1 Strategische Führung 2026 / IIZ-Führungsgruppe

Mitglieder mit Stimmrecht (Trägerschaft)

- Benno Muff, Bereich Eingliederung WAS IV, Leitung IIZ-Führungsgruppe
- Karin Lewis, Bereich Arbeitsmarkt WAS wira
- Isabelle Kunz, Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Mitglieder mit beratender Stimme

- Edith Lang, Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG
- Sascha Eigenmann, Vertreter VLG, Bereich Gesundheit und Soziales
- Sarah Kaufmann, Dienststelle Berufs- und Weiterbildung BIZ
- Jutta Kunz, Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen

Operative Führung

- Marcel Gisler, Leiter IIZ
- Marcel Vonlaufen (Stv. Leiter IIZ)

4.2 IIZ-Grundlagen

Die „Vereinbarung zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit im Kanton Luzern“ und das „Organisations- und Geschäftsreglement der IIZ Führungsgruppe“ vom 1. März 2009 regeln die Strukturen, die Organisation und die Finanzierung von IIZ im Kanton Luzern. Sie sind von WAS wira, WAS IV und dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) unterzeichnet.

4.3 Rechnung 2025

Die Rechnung 2025 liegt der IIZ-Führungsgruppe vor und wurde am 16.04.2026 genehmigt.

Luzern im März 2026

IIZ Luzern
c/o WAS IV Luzern
Landenbergstrasse 35
6002 Luzern
Telefon 041 209 07 55
iiz@was-luzern.ch
www.iiz.lu.ch